

Anschlussgebühren



Netzkostenbeiträge Gewerbe

Für den Anschluss von Gewerbe- und Industriebauten an das Verteilnetz der EGO werden Beiträge an die Netzkosten erhoben. Bei der Verstärkung von Anschlussleitungen gelten sinngemäss die für die Neuerstellung von Anschlussleitungen festgelegten Bestimmungen.

Der Beitrag für Kleinanschlüsse bis 40 Amp. ist das Produkt aus der bezugsberechtigten Anschlussleistung und dem Netzkostenbasiswert in CHF/kVA.

Basiswert Kleinanschlüsse CHF 201.- ab 2024 zuzüglich MwSt.

Anschluss Leistung	Hausanschluss Sicherung			Netzkosten - beitrug
11.0 kVA	16 Amp.	3 - phasig	Fr.	2'211.00
17.3 kVA	25 Amp.	3 - phasig	Fr.	3'477.00
27.7 kVA	40 Amp.	3 - phasig	Fr.	5'568.00

NS – Anschlussbeiträge richten sich nach dem Kabelquerschnitt.

55.3 kVA	80 Amp.	25 mm ²	Fr.	11'115.00
111 kVA	160 Amp.	50 mm ²	Fr.	22'311.00
173 kVA	250 Amp.	95 mm ²	Fr.	34'773.00
218 kVA	315 Amp.	150 mm ²	Fr.	43'818.00
276 kVA	400 Amp.	240 mm ²	Fr.	55'476.00
345 kVA	500 Amp.	2x95 mm ²	Fr.	69'345.00
435 kVA	630 Amp.	2x150 mm ²	Fr.	87'435.00
554 kVA	800 Amp.	2x240 mm ²	Fr.	105'260.00

Basiswerte 2023, zuzüglich Teuerung und MwSt bis Fertigstellung.

Die definitive Abrechnung erfolgt nach Erstellung und Abnahme der Anlage durch die EGO.

Die Anschlusskosten sind nach Eingang der Installationsanzeige innert 30 Tagen zahlbar, rein netto.

Die Erstellung der Anschlussleitung geschieht ausschliesslich durch das Werk (EGO) und zwar auf Kosten des Liegenschaftbesitzer, gemäss EGO Reglement Art. 6.7.

Anschlussgebühren an das MS-Leitungsnetz werden pauschal mit 190.00 CHF/kVA verrechnet.

Sind für den Anschluss kostspielige Netzausbauten notwendig, so hat der Bauherr den durch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung ermittelten Fehlbetrag zusätzlich zu leisten. Über die Anwendung dieser Regelung entscheidet das Werk.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Bestimmungen des "Allgemeinen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der EGO".